

40/MV/091/2022

Mitteilungsvorlage
öffentlich

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 17.03.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breesen (Kenntnisnahme)		Ö

Sachverhalt

Auf Grundlage der am 10.03.2022 beschlossenen Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2015-2024 der Gemeinde Breesen ist die Verfügung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß beigefügter Anlage erforderlich. Diese werden vom Bürgermeister der Gemeinde verfügt.

Anlage/n

1	40_BM_092_2022 öffentlich
---	---------------------------

40/BM/092/2022

Bürgermeistervorlage
nichtöffentlich

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 17.03.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	-------------------------------------	--------------

Sachverhalt

Auf der Grundlage der am 10.03.2022 beschlossenen Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept 2015-2024 der Gemeinde Breesen und dem rechtsaufsichtlichen Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte vom 10.12.2021 sind die Anbringung von haushaltswirtschaftlichen Sperrungen in Ergebnis- und Finanzhaushalt erforderlich und werden von dem Bürgermeister der Gemeinde verfügt.

Zur Erreichung der Ziele der Haushaltskonsolidierung werden die Haushaltsansätze für die Aufwendungen/Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 7 % und die sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 6 % des Ansatzes mit einer Haushaltssperre belegt.

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung entscheidet der Bürgermeister.

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister verfügt über eine Haushaltssperre für die Planansätze für die Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 7 % und die sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 6 % des Planansatzes.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die pauschale Sperre i. H. v. 5 % bei den Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen entspricht einer Summe von 20.599,14 €. Durch die pauschale Sperre von 5 % bei den sonstigen laufenden Aufwendungen werden 1.553,05 € gesperrt.			

Anlage/n
Keine

Unterschrift

AT, 18.03.2022
 Ort, Datum


 Bürgermeister/ -in